

Richtlinie für das integrierte Praktische Studiensemester (PSS)

Das Praktische Studiensemester (PSS) ist im **5. Fachsemester** zu absolvieren. Im PSS arbeiten die Studierenden an ingenieurtypischen Aufgabenstellungen in den Gebieten der Verfahrens- und Umwelttechnik. Sie wenden dabei die während des Studiums erworbenen Kompetenzen an und vertiefen diese durch praktische Erfahrungen. Ihre Tätigkeit ermöglicht ihnen einen Einblick in die Arbeitsbedingungen und Arbeitsmethoden eines Ingenieurs/einer Ingenieurin in der Praxis, unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Aspekte. Außerdem lernen sie das betriebliche Umfeld kennen. Die Weiterentwicklung der Sozialkompetenz kann z.B. durch Projektarbeit im Team erfolgen. **Das PSS muss in einem industriellen Betrieb bzw. einer industrienahen Forschungseinrichtung (d.h. nicht an einer Hochschule oder Universität) absolviert werden.**

Das Praktische Studiensemester setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- (1) Praktische Tätigkeit von mindestens 95 Tagen in einem Betrieb
- (2) Teilnahme am zugehörigen Praxisseminar des Studiengangs

Die Praktikantenamtsleitung unterstützt die Studierenden bei der Vermittlung möglicher Ausbildungsbetriebe und berät bei Fragen zur Durchführung des praktischen Studiensemesters.

Zur Entwicklung **interkultureller Kompetenz** wird die Durchführung des Praktischen Studiensemesters im Ausland empfohlen.

1. Praktische Tätigkeit

1.1. Ausbildungsziele

Die Studierenden sollen technische Projekte kennen lernen und diese unter qualifizierter Anleitung möglichst selbständig bearbeiten. Die Projekte ergeben sich aus den Aufgabengebieten des Ausbildungsbetriebes. Zu Beginn des praktischen Studiensemesters sollten die zu bearbeitenden Fragestellungen und Aufgaben konkret im Sinne eines bzw. mehrerer Projektaufträge definiert werden.

Besondere Vorgaben über Inhalte und Tätigkeiten des PSS werden seitens des Studienganges bewusst nicht gemacht. Einzige Bedingung ist, dass es sich um ingenieurartige Tätigkeiten in einer industriellen, bzw. industrienahen Umgebung (nicht Hochschule oder Universität) handeln muss. Der/die betreuende ProfessorIn behält sich einen Firmenbesuch zur Überprüfung der Tätigkeiten und der betrieblichen Einbindung vor.

1.2. Ausbildungsinhalte

Im integrierten praktischen Studiensemester lernen die Studierenden, eine praxisrelevante technische Aufgabe unter fachkundiger Führung selbständig zu lösen. Sie dokumentieren und präsentieren die Arbeitsergebnisse. Insbesondere lernen die Studierenden die Arbeitsweisen, Methoden und Hilfsmittel eines Ingenieurs im beruflichen Umfeld kennen. Besonders lehrreich ist die Arbeit in interdisziplinären Ingenieur-Teams. Während

des PSS ergänzen die Studierenden das im Betrieb Erlernte durch Selbststudium der aufgabenbezogenen Fachliteratur.

Bei der Wahl der Firma, der Abteilung bzw. des Bereichs sollte darauf geachtet werden, dass ein konkreter **Bezug zur Verfahrens- und Umwelttechnik** sichergestellt ist.

1.3. Tätigkeitsfelder

Während des praktischen Studiensemesters sollen die Studierenden unterschiedlichen Arbeitsfelder kennen lernen. Im Folgenden sind einige, für das PSS mögliche Tätigkeitsfelder benannt (Auswahl):

- Forschung, Entwicklung, Versuch (Technikum), Erprobung
- Konstruktion und Normung
- Produktionsplanung und –steuerung
- Qualitätsmanagement
- Datenverarbeitung
- Produktion
- Montage, Inbetriebnahme
- Projektierung
- Technischer Vertrieb

1.4. Ausbildungsdauer

Die praktische Tätigkeit im Ausbildungsbetrieb muss mindestens **95 Präsenztage** umfassen. Von einem Wechsel des Ausbildungsbetriebs während dieser Zeit wird abgeraten. Urlaubs- und Kranktage sind keine Präsenztage.

1.5. Betreuung

Während des PSS werden Sie sowohl von einer qualifizierten Fachkraft des Ausbildungsbetriebes als auch von einem/einer ProfessorIn der Hochschule betreut. Die firmenseitige Betreuungsperson soll frühzeitig namentlich bekannt gemacht werden. Hochschulseitig wird Ihnen ein/eine ProfessorIn durch die Praktikantenamtsleitung zugewiesen. Dieser steht Ihnen bei organisatorischen und fachlichen Fragen zur Verfügung und wird ihren Praktikumsbericht abschließend beurteilen.

1.6. Praktikumszeugnis

Der betreuende Betrieb stellt dem Studierenden ein Praktikumszeugnis aus. Darin sind folgende Aspekte zu benennen:

- Art und Inhalt der Tätigkeit
- Beurteilung der Bearbeitungsqualität
- Dauer der Ausbildungszeit
- Anzahl der Präsenztage (ohne Krankheits- und Urlaubstage)

1.7. Weitere organisatorische Regelungen:

- **Erreichbarkeit während des PSS:**
Der/die Praktikant/Praktikantin muss während der PSS-Zeit über seinen/ihren HTWG-Email-Account erreichbar sein.
- **Hochschulzugehörigkeit und Semestergebühr:**
Während des praktischen Studiensemesters sind die Studierenden weiterhin Hochschulangehörige und müssen sich daher termingerecht zurückmelden.

2. Praxisseminar

Das Praxisseminar ist eine **Pflichtveranstaltung** und besteht aus dem PSS-Nachbereitungsseminar und dem Erstellen eines qualifizierten Praktikumsberichts

2.1. PSS-Nachbereitungsseminar

Im PSS-Nachbereitungsseminar präsentieren die Studierenden die wesentlichen Ergebnisse und Erfahrungen ihres Praxisaufenthalts in Form eines Vortrags. Umfang/Dauer sowie Form der Präsentation wird von der Praktikantenamtsleitung festgelegt und rechtzeitig im Moodle-Kurs kommuniziert.

2.2. Zwischenbericht

Vier Wochen nach Praktikumsbeginn ist der/die Hochschulbetreuer/in in Form eines knappen Zwischenberichts (1-2 Seiten) über die konkrete Aufgabenstellung und die Situation im Betrieb zu informieren.

2.3. Praktikumsbericht (PSS-Bericht)

Im abschließenden Praktikumsbericht dokumentieren die Studierenden ihre Arbeit in Form eines strukturierten Berichts. Der Bericht soll einen Umfang von 25-30 Seiten (ohne Anhang) haben. Die Praktikantenamtsleitung stellt eine Vorlage zur Erstellung des Praktikumsberichts im Moodle-Kurs zur Verfügung. Der Praktikumsbericht ist vor Abgabe vom Ausbildungsbetrieb zu bestätigen und per Unterschrift freizugeben. Er ist bis zum **15. April** zusammen mit dem Praktikumszeugnis (siehe unten) sowie dem PSS-Feedback-Bogen **im Abgabebereich des Moodle-Kurses hochzuladen**. Auf Wunsch des Hochschulbetreuers kann eine zusätzliche Abgabe in Papierform verlangt werden. Die Studierenden erhalten eine zeitnahe Rückmeldung bezüglich der Anerkennung des Praktikumsberichts vom Hochschulbetreuer. Bei Nicht-Anerkennung, muss der Bericht terminiert nachgebessert und abgegeben werden.

3. Wichtige Termine

01. Sept.: Hochladen der Praktikumsverträge im Moodle-Kurs

Die Praktikumsverträge (Arbeitsverträge) sind spätestens vier Wochen vor Beginn des PSS (idR. 01. September) im entsprechenden Upload-Bereich des Moodle-Kurses hochzuladen.

15. Okt.: Zuteilung der Hochschulbetreuer/in

Auf Basis der vorliegenden Praktikumsverträge werden den Studierenden bis zum 15. Oktober hochschulseitige Betreuungspersonen zugeteilt.

01.-15. Apr.: PSS-Nachbereitungsseminar

Die konkreten Termine des PSS-Seminars werden rechtzeitig per Email und im Moodle-Kurs kommuniziert.

15. Apr.: Spätester Abgabetermin für PSS-Bericht sowie Arbeitszeugnis und PSS-Feedback-Bogen

4. Anerkennung

Das integrierte praktische Studiensemester gilt als anerkannt, wenn

- der Praktikumsbericht und das Praktikumszeugnis von der/dem Dozentin/en gemäß der hochschulseitigen Vorgaben anerkannt und
- die Teilnahme am Nachbereitungsseminar von der Praktikantenamtsleitung bestätigt wurde.

Die Verbuchung/Meldung der Prüfungsleistung an das zentrale Prüfungsamt erfolgt durch die Praktikantenamtsleitung.